

## Satzungsreform

### Verbandsarbeit soll straffer werden

Verbandsarbeit lebt vom Engagement der Ehrenamtlichen. Mit einer Reform der Satzung soll sie effektiver werden. Die Satzungsänderungen werden von der Satzungskommission erarbeitet, im Landesverbandsvorstand, in den örtlichen Gemeinschaften und Kreisgruppen diskutiert. Ziel: Verabschiedung auf dem Landesverbandstag 2015.

**Bereits die alltägliche Vorstandsarbeit verlangt von den Ehrenamtlichen viel Zeit und Engagement. Neben den lokalen Aktivitäten der örtlichen Gemeinschaft, dem Dialog mit den Mitgliedern und vor allem mit den Ämtern und Parteien sowie den Kooperationen mit anderen Vereinen gehören auch statutarische Pflichtveranstaltungen, wie etwa die Jahreshauptversammlung, zum Programm.**

#### Ehrenamtliche sind stark eingespannt

Darüber hinaus vertritt der Vorstand seine Gemeinschaft auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene. Somit gehören neben der eigenen Jahreshauptversammlung noch die jährlich oft zweimal stattfindende Kreisgruppenversammlung, die jährliche Bezirksausschusssitzung sowie der alle drei Jahre stattfindende Landesverbandstag zum Pflichtprogramm. „Unsere Ehrenamtlichen bringen enorm viel Zeit auf. Wir möchten daher die Verbandsarbeit straffen und effektiver gestalten, aber zugleich die Ehrenamtlichen entlasten“, motiviert Axel Ackermann, Geschäftsführer des Landesverbandes, die geplante Reform der Satzung. Sie soll im Oktober 2015 auf dem nächsten Landesverbandstag in Buchen von den Delegierten beraten und beschlossen werden.

#### Örtliche Gemeinschaften stärken

Die Mitglieder in den Gemeinschaften sowie die Vorstände sollen hinreichend Zeit haben, sich mit den Änderungen der Verbandsorganisation vertraut zu machen. Auf den Bezirksausschusssitzungen 2014 wurden die Pläne bereits vorgestellt und erstmals diskutiert. „Unser Ziel ist es, die Basis zu stärken und Ressourcen für die inhaltliche Arbeit der Gemeinschaften vor Ort frei zu machen“, so der Landesverbandsvorsitzende Harald Klatschinsky. Aus Sicht des Landesverbandsvorstands ist es wünschenswert, wenn die

örtlichen Gemeinschaften sich stärker als Vereine mit festen Strukturen organisieren. Ferner könnten die Gemeinschaften Arbeitsgruppen bilden, um die lokale und regionale Interessensvertretung weiter zu stärken. Auf diese Weise wird eine deutlichere inhaltliche Profilierung der Gemeinschaften als „Verband der selbstnutzenden Wohneigentümer“ möglich, sind Landesverbandsvorstand und Geschäftsführung überzeugt.

#### Kernpunkte der Umstrukturierung

Aus den derzeit 16 Verbandskreisgruppen, die in drei Verbandsbezirken organisiert sind, könnten in Zukunft acht Kreisverbände in zwei Regionalausschüssen (statt der bisher drei Bezirksausschüsse) werden. Nach Vorstellung des Landesverbandsvorstands könnte damit das Kreisvorsitzendentreffen des Verbandes entfallen.

Um die Selbstorganisation der Arbeit effektiver zu regeln, sollen Details in Geschäftsordnungen festgelegt werden. Dadurch entstünden größere Einheiten, die jedoch wirkungsvoller arbeiten. Der Tagungsturnus der Regionalausschüsse könnte zweijährlich sein. Damit wären die örtlichen Gemeinschaften noch immer gut lokal verzahnt und die Aktivitäten koordiniert. Zugleich würde die Regionalausschüsse gestärkt den aktuellen Themen annehmen und inhaltlich profilieren.

Der Turnus der Landesverbandstage könnte darüber hinaus auch vom dreijährigen auf einen vier- oder fünfjährigen Rhythmus verändert werden – was naturgemäß auch eine Verlängerung der Amtszeit der Landesverbandsvorstandsmitglieder mit sich bringen würde. Für den amtierenden Vorstand erscheint dies sinnvoll und auch wünschenswert, zumal nach seiner Erfahrung neue Vorstandsmitglieder eine Einarbeitungszeit von etwa 2-3 Jahre benötigen, um produktiv Verbandsinteressen zu vertreten.

#### Diskussion 2014 abschließen

Die Meinungsbildung soll in den örtlichen Gemeinschaften und Kreisverbänden in den nächsten Wochen bis Ende des Sommers geführt werden, damit Anregungen und Wünsche in den Satzungsentwurf eingearbeitet werden können. Dieser wird dann auf dem Landesverbandstag am 10. Oktober 2015 in Buchen/Odenwald den Delegierten zur Abstimmung vorgelegt werden. „Wir sind davon überzeugt, dass wir mit dieser Organisationsänderung auf dem richtigen Weg sind. Sie ermöglicht es, die verbandsinternen Kompetenzen zu bündeln und effektiv zu vernetzen, um die Interessen der selbstnutzenden Wohneigentümer ergebnisorientiert voranzubringen. Mit der Revision wird der Verband seine Arbeit nachhaltiger leisten können und die Kräfte der Ehrenamtlichen bündeln“, resümiert Harald Klatschinsky.

#### Mitglieder der Satzungskommission

Der Satzungskommission gehören Mitglieder aus allen Untergruppen des Landesverbandes an.

Dies sind im Einzelnen:

*Gisela Hinderberger* (Brühl), Kreisvorsitzende Mannheim

*Harald Klatschinsky* (Mannheim), Landesverbandsvorsitzender

*Wolfgang Lehmpfuhl* (Mannheim), stellvertr. Landesverbandsvorsitzender

*Ernst Granzow* (Geisingen), Kreisvorsitzender Schwarzwald-Baar-Heuberg

*Thomas Böcherer* (Teningen), Kreisvorsitzender Breisgau

*Axel Ackermann*, Landesgeschäftsführer

An drei Terminen im September und Oktober soll der Entwurf der Kommission mit den eingearbeiteten Vorschlägen aus allen Untergruppen des Landesverbandes in den drei Bezirken diskutiert und auf den Weg gebracht werden.

## Gartenfachberatung

Für viele Mitgliederfamilien ist der Hausgarten das Wohnzimmer im Freien. Manches Mitglied möchte auch diesen Raum gern einmal verändern und dessen Wandel seines Erscheinungsbildes nicht nur der Jahreszeit überlassen. Den Mitgliedern des Verbandes hilft Gartenberater Sven Görlitz bei der Planung. Das Serviceangebot reicht von der kostenfreien Gartenberatung vor Ort mit Baumkontrolle und Hinweisen zum Zustand der Bäume auf dem Hausgrundstück und Empfehlungen zu

Schnittmaßnahmen, bis hin zur Planung von Neu- und Umgestaltungen des Hausgartens. Aufgrund des erhöhten Aufwands und der gestiegenen Kosten ist der Verband veranlasst, die Preise zum 1. Juli 2014 anzupassen: Für die Planung eines Vorgartens oder eines Gartenteilbereiches mit einem Pflanzplan erhöht er sich von 50 auf 60 Euro; für die Entwurfs- und Pflanzenplanung für Neubaugrundstücke und bei Gartenumgestaltungen steigt er von 100 auf 120 Euro.



*„Unverschuldet in Not gereatenen Menschen zu helfen, ist doch selbstverständlich. Die Vision des Sozialfonds, rasch und unbürokratisch beizuspringen, unterstütze ich gern.“*

Gisela Hinderberger, Brühl

### Spendenkonto:

Sozialfonds Wohneigentum e.V.  
Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe  
IBAN: DE 83 6602 0500 0008 7410 99  
BIC: BFSWDE33KRL

## Schutz bei Vereinsfesten

Der Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V. hat mit der AXA Versicherung AG in Stuttgart einen Rahmenvertrag für die Vereins-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Sie umfasst den **Haftpflichtschutz bei Veranstaltungen** aller Art, die der Landesverband, seine örtlichen Gemeinschaften aber auch die eingetragenen Vereine ausrichten oder durchführen, oder an denen sie sich beteiligen. Wichtig ist jedoch, dass die Landesgeschäftsstelle im Vorfeld über die Veranstaltung in-

formiert wird. Ein Merkblatt hierzu steht den Vorständen im Internet im geschützten Bereich „Nur für Vorstände“ zur Verfügung. Unabhängig davon kann für Veranstaltungen auch eine **Festhelfer-Unfallversicherung** abgeschlossen werden. Mit ihr sind die Helfer für die Zeit der Veranstaltung im Falle eines Unfalls versichert. Zu beachten ist, dass ein Tagegeld für Festhelfer nur dann gezahlt wird, wenn es bei der Anmeldung im Antrag auch aufgeführt wird.

### Termine im Juni

- 21.06. Arbeitskreis Zukunft, SBZ Karlsruhe
- 28.06. Landesverbandsvorstandssitzung, SBZ Karlsruhe
- 29.06. 75 Jahre Siedlergemeinschaft Radolfzell

#### IMPRESSUM

Verantwortlich für „Wir in Baden-Württemberg“: Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V., Axel Ackermann (Geschäftsführer)

Redaktion: Axel Ackermann, Roland Schimanek (PR-punktum!)

Layout und Satz: Roland Schimanek

Kontakt: Steinhäuserstr.1, 76135 Karlsruhe Tel.: 0721 – 981 62-0, Fax: 0721 – 981 626 2.

E-Mail: [redaktion-bw@verband-wohneigentum.de](mailto:redaktion-bw@verband-wohneigentum.de)

## Neuer Rechtspartner im Süden

Der Verband Wohneigentum hat zum 1. Juni 2014 sein Beratungsnetzwerk weiter ausgebaut. Für die kostenfreie rechtliche Erstberatung zu allen Fragen des selbstgenutzten Wohneigentums, konnte die Anwaltssozietät Fehrenbach, Dinkat & Kollegen gewonnen werden. Die kostenpflichtige Erstberatung zum Erbrecht wird ebenfalls angeboten.

Grundsätzlich ist eine Beratung in Wohneigentumsfragen nur möglich, wenn die Mitgliedsfamilie diese Immobilie auch beim Verband Wohneigentum angemeldet hat. Die Anmeldung für eine Erstberatung muss über die Geschäftsstelle des Verbandes Wohneigentum erfolgen. Der Mitgliedsausweis ist bei der Beratung in der Kanzlei vorzulegen.

## Kurz notiert

Das Bundesfinanzministerium hat den Erlass zur **Steuerermäßigung bei Handwerkerleistungen und haushaltsnahen Dienstleistungen** aktualisiert. Er umfasst 37 Seiten und definiert die relevanten Tätigkeiten, die einen engen Bezug zum Haushalt haben müssen. Aufgeführt sind: die Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt, die Reinigung der Wohnung des Steuerpflichtigen, die Gartenpflege und die Pflege, Versorgung und Be-

treuung von Kindern sowie von kranken, alten oder pflegebedürftigen Personen.

Nach der zum 1. Mai in Kraft getretenen neuen Energieeinsparverordnung (EnEV) müssen **Immobilienanzeigen** in Zeitungen und Internetportalen auch **Auskünfte über den energetischen Zustand** eines Gebäudes geben. Zudem ist der Ausweis Kauf- und Mietinteressenten unaufgefordert vorzulegen. Unterlassungen können mit Bußgeld geahndet werden.

## Service- & Beratungszentrum

Persönliche Beratungen durch unsere Rechtsexperten  
Steinhäuserstr. 1, 76135 Karlsruhe

**Wolfgang Roth u. Thomas Maulbetsch**, Fachanwälte für Erbrecht

- **Erbrecht** Mittwoch 11.06.2014
  - **Vorsorgevollmacht** Donnerstag 10.07.2014
  - **Patientenverfügung** 15.30 - 17.30 Uhr
- Beratung kostenpflichtig nach Aufwand!

**Bertram Joachim Schmitt**, Rechtsanwalt

- **Mietrecht** Donnerstag 12.06.2014
  - **WEG-Recht** Donnerstag 17.07.2014
  - **Nachbarrecht** 16.00 - 18.00 Uhr
- Erstberatung kostenfrei!

**Ekkehard Bös**, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

- **Erstberatung für Wertermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke**
  - **Erstellung von Vollgutachten für Immobilien jeder Art**
- Beratung kostenpflichtig nach Aufwand!

**Ralf Mikitta**, Sicherheitsberater des Landesverbandes

- **Beratung zum Schutz vor Wohnungseinbrüchen**
  - **Vorbeugender Brandschutz**
- Beratung kostenpflichtig nach Aufwand!

**Anmeldung für alle Termine erforderlich!**

Geschäftsstelle des Landesverbandes

0721 981 62-0 oder

[baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de](mailto:baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de)

Zu den Beratungsterminen bitte die nötigen Unterlagen sowie den Mitgliedsausweis mitbringen.